



# Impuls Mobilität

## Massnahmenblatt Spesenreglement

### Beschreibung

**Fahrten zur Kundschaft, zu Besprechungen, Schulungen, Weiterbildungen oder Tagungen gehören zum Alltag vieler Betriebe und ihrer Beschäftigten. Die dabei zurückgelegten Kilometer stellen vielfach einen bedeutenden Kosten- und Umweltfaktor in den Betriebsbilanzen dar.**

Ein gezieltes und ressourcensparendes Management von Geschäftsfahrten bringt dem Betrieb und den Mitarbeiter/-innen Vorteile und Nutzen: Verringerung der Kosten für Geschäftsfahrten, Nutzung der Unterwegszeiten als produktive Arbeitszeit, entspanntes Reisen für eine höhere Produktivität am Ziel, Gesundheitsförderung der Mitarbeiter/-innen sowie positive Effekte für die betriebseigene Umwelt- und Energiebilanz.

Ein entsprechend ausgestaltetes Spesenreglement, das die Nutzung der Verkehrsmittel sowie die Vergütung von Fahrkosten regelt, ist eine wichtige Massnahme zur Steuerung einer effizienten Abwicklung von Geschäftsfahrten.

### Ausgestaltung / Produkte

Die wichtigsten Elemente eines zielgerichteten Spesenreglements sind:

Festlegen von Grundsätzen und Regeln zur Verkehrsmittelnutzung

- In 1. Priorität Fahrten vermeiden, z. B. durch Videokonferenzen oder Nutzen von Online-Plattformen (SharePoint-Lösungen, Google-Docs) zum parallelen Bearbeiten von Dokumenten (Massnahmenblatt flexible Arbeitsformen).
- In 2. Priorität Fahrten in der Regel mit dem öffentlichen Verkehr (Massnahmenblatt ÖV-Angebot) und bei kurzen Wegen mit dem Velo tätigen (Massnahmenblatt Velosharing).
- In 3. Priorität Fahrten mit Auto regeln (Massnahmenblatt Carsharing, Massnahmenblatt Betriebsfahrzeuge). Fahrten müssen stets begründet und genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt z. B. dann, wenn durch die Nutzung eine wesentliche Zeit-, eine Kostenersparnis oder eine Erleichterung (z. B. Materialtransport) gegenüber dem ÖV resultiert.
- In 4. Priorität Reisen mit Flugzeug definieren.

Festlegen von Regeln zur Vergütung von Fahrkosten

- Bei Geschäftsfahrten mit der Bahn im In- und Ausland ab einer zu bestimmenden Distanz das ÖV-Ticket 1. Klasse vergüten.
- Mitarbeiter/-innen das Halbtax-Abo oder das GA (teil-)finanzieren (Massnahmenblatt Finanzielle Anreize).
- Mitarbeiter/-innen, die aus geschäftlichen Gründen das Privatvelo nutzen, je nach Nutzungsintensität eine Kilometerentschädigung oder eine «Velopauschale» gewähren.
- Zum Erfolg der Massnahme trägt das Kommunizieren der Spesenregelung durch die Geschäftsleitung bei. Damit ein neues Spesenreglement seine Wirkung entfalten kann, ist es von der Geschäftsleitung aktiv zu kommunizieren. Bei der Umsetzung hat die Geschäftsleitung Vorbildwirkung.

## Kosten / Aufwand

Die Anpassung des Spesenreglements verursacht einen geringen Aufwand.

## Beteiligte

**Federführung:** Mobilitätsverantwortliche/-r, Betrieb

**Weitere:** Steueramt Kanton Zürich

## Weiterführende Informationen

### Wir beraten Sie

- [www.afv.zh.ch/impulsmobilitaet](http://www.afv.zh.ch/impulsmobilitaet)

### Spezifische Informationen

- Schweizerische Steuerkonferenz und Eidg. Steuerverwaltung: Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweise bzw. der Rentenbescheinigung, [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)
- Kanton Zürich Finanzdirektion Steueramt: Musterspesenreglement und Merkblatt zu Spesenreglement, [www.steuern.ch](http://www.steuern.ch)

### Best Practice

- Weitere Beispiele von Betrieben, [www.mobilservice.ch](http://www.mobilservice.ch)

## Amt für Verkehr

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich